



# Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Schulkindern  
Eine Elterninitiative, von Eltern getragen und gestaltet  
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe des Main-Kinzig-Kreises

## **Gebührensatzung über Betreuung von Kindern im Pakt für den Nachmittag an der Grundschule Langendiebach**

**Träger: Verein Leben mit Kindern in Erlensee e.V.**

In der gültigen Fassung vom 11.07.2018

zur Satzung über die Benutzung der Betreuung der Schulkinder im Rahmen des Ganztagesprojektes „Pakt für den Nachmittag (PfdN)“ an der Grundschule in Erlensee Ortsteil Langendiebach des Vereines Leben mit Kindern in Erlensee e.V. in der Fassung vom 11.07.2018.

Aufgrund des Übergangs von der Betreuten Grundschule in den Pakt für den Nachmittag hat der Vorstand am 11.07.2018 nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Betreuung im Rahmen des Pakt für den Nachmittag an der Grundschule Langendiebach des Vereins Leben mit Kindern in Erlensee e.V. beschlossen.

### **§ 1 Allgemeines**

1. Für die Nutzung der Betreuung im Rahmen des Ganztagesprojektes „Pakt für den Nachmittag“ haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren und das Verpflegungsentgelt für alle 12 Monate des Schuljahres zu entrichten (§ 8 der Benutzungssatzung). Mehrere Gebührensatzungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
2. Die Gebühren gliedern sich in:
  - a) die Betreuungsgebühr,
  - b) das Verpflegungsentgelt
  - c) die AG Gebühr
3. Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Einrichtung zu entrichten.
4. Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Einrichtung erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.
5. Die AG Gebühr wird für die Anmeldung zur Teilnahme an gebührenpflichtige AGs jeweils festgesetzt.
6. Sowohl die Betreuungsgebühr, das Verpflegungsentgelt als auch die AG Gebühr werden stets für den vollen Monat erhoben. Sie werden für einen Monat im Voraus eingezogen.

## **§ 2 Betreuungsgebühren**

Die Gebühr für das jeweilige Betreuungsmodul entsprechend der Benutzungssatzung richtet sich nach der Kernzeit des PfdN und den in Anspruch genommenen Zusatzzeiten, wie Ferienbetreuung, Zusatzstunden. Verpflegungsentgelt fällt in jedem Modul an.

1. **Modul 1.**

**mtl. Gebühr 0,00 € zzgl. Verpflegungsentgelt**

2. **Modul 2**

**mtl. Gebühr 30,00 € zzgl. Verpflegungsentgelt**

3. **Modul 3**

**mtl. Gebühr 54,50 € zzgl. Verpflegungsentgelt**

4. **Modul 4**

**mtl. Gebühr 123,50 € zzgl. Verpflegungsentgelt**

## **§ 3 Verpflegungsentgelt**

1. Das Verpflegungsentgelt wird vom Vorstand kostendeckend, einheitlich festgesetzt.
2. Das Entgelt für die Verpflegung beträgt einheitlich **80,00 € / Monat**
3. Die Anmeldung zum Essen erfolgt automatisch mit der Anmeldung des Kindes zu den Modulen 1 bis 4 schriftlich.
4. Besuchen Kinder einer Familie gleichzeitig die Betreuung im Rahmen des Paktes für den Nachmittag an der Grundschule Langendiebach beträgt das Verpflegungsentgelt für das zweitälteste Kind die Hälfte. Für das Drittälteste Kind und allen weiteren Kinder an der Grundschule Langendiebach entfällt das Verpflegungsentgelt solange die Stadt dem Träger die Mindereinnahmen erstattet.
5. Besuchen Kinder einer Familie verschiedene Betreuungseinrichtungen in der Stadt Erlensee, so ist der Antrag über Gebührenermäßigung beim Verpflegungsentgelt bei dem jeweiligen Träger über die Stadtverwaltung zu beantragen.

## **§ 4 AG Gebühren für zusätzliche kostenpflichtige AGs**

1. Im Modul 4 sind maximal 2 kostenpflichtige AGs im Monatsbeitrag enthalten
2. Grundschulkinder, welche nicht in einem Modul des Paktes für den Nachmittag angemeldet sind können sich grundsätzlich in eine kostenpflichtige AG einwählen.
3. Die Anmeldung für eine AG erfolgt via separatem Anmeldeformular schriftlich

## **§ 5 Gebührenabwicklung**

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt bei der Abmeldung oder durch Ausschluss des Kindes. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Einrichtung fernbleibt.
2. Die Benutzungsgebühr, die AG Gebühr und das Verpflegungsentgelt wird am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und von dem Verein Leben mit Kindern in Erlensee e.V. eingezogen.
3. Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Einrichtung (z.B. Ferien, Feiertage, Streiks und anderen unvorhersehbaren und unabweisbaren Ereignissen) weiter zu zahlen.
4. Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet die Schule.
5. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos und aus anderen von den Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen gehen zu Lasten der Zahlungspflichtigen.
6. Bei verspäteter Abholung des Kindes nach Ende der gebuchten Betreuungszeit wird eine Gebühr von 7 € pro Kind und angefangener Viertelstunde fällig. Dies gilt ab Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und für jede weitere angefangene Viertelstunde. Die Verspätungszuschläge werden mit den Betreuungsgebühren eingezogen.
7. In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungsteam in den Modulen 1 und 2 zur Betreuung an einer Zusatzstunde zwischen 7:00 und 15:00 Uhr kostenpflichtig für einen einmaligen Zusatzbeitrag von 10,00 € angemeldet werden. Die Zusatzgebühr wird direkt und bar mit dem Betreuungspersonal abgerechnet.
8. Besteht in Ausnahmefällen der Bedarf der Zusatzbetreuung im Modul 3, für die Betreuungszeit von 15:00 bis 17:00 Uhr, erfolgt dies für den einmaligen Zusatzbeitrag von 25 €. Die Zusatzgebühr wird direkt und bar mit dem Betreuungspersonal abgerechnet.

## **§ 6 Verfahren bei Nichtzahlung**

Rückständige Benutzungsgebühren und/ Verpflegungsentgelt werden zu Lasten der gesetzlichen Vertreter des Kindes beigetrieben.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde am 11. Juli 2018 erstellt. und erhält ihre Gültigkeit mit Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 am 01. August 2018.

Erlensee, den 11.07.2018

Für den Vorstand

